

**Antwort  
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Frau Kelly und der Fraktion DIE GRÜNEN  
— Drucksache 10/1778 —**

**Verdacht auf Verstöße der US-Stationierungsstreitkräfte gegen die Souveränität der  
Bundesrepublik Deutschland anlässlich der Stationierung der Pershing II-Raketen**

*Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der  
Verteidigung hat mit Schreiben vom 10. August 1984 namens der  
Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:*

1. Welche Inspektionsergebnisse bundesdeutscher Dienststellen besitzt die Bundesregierung als Beweise für ihre Behauptung, daß sich vor dem Abschluß der Bundestagsdebatte am 22. November 1983 keine Pershing II-Raketen oder Teile davon in der Bundesrepublik Deutschland befanden?

Die Bundesregierung wurde und wird über alle Bewegungen von Pershing II-Raketen und Teilen davon in das Bundesgebiet unterrichtet. Deshalb war ihr bekannt, daß vor dem Abschluß der Bundestagsdebatte am 22. November 1983 weder Pershing II-Raketen noch Teile davon im Bundesgebiet stationiert waren. Dies entspricht dem Inhalt der Entschließung des Deutschen Bundestages vom 23. Juni 1983 (vgl. Wortlaut der Drucksache 10/200 vom 22. Juni 1983).

2. In welchem Umfang und an welchen Orten haben bundesdeutsche Dienststellen örtliche Inspektionen von US-Militäreinrichtungen in der Bundesrepublik Deutschland durchgeführt, um sicherzustellen, daß sich vor dem Abschluß der Bundestagsdebatte am 22. November 1983 keine Pershing II-Raketen oder Teile davon in der Bundesrepublik Deutschland befanden?

Die Bundesregierung hat Einzelheiten der Stationierung von Pershing II-Raketen und Marschflugkörpern gemeinsam mit den

bevollmächtigten Vertretern der US-Regierung im Sinne der Entschließung des Deutschen Bundestages festgelegt; sie hat keinen Grund, daran zu zweifeln, daß die US-Regierung und die US-Streitkräfte sich an diese Vereinbarungen gehalten haben und weiter halten. Die Stationierung der INF-Waffensysteme wurde und wird weiterhin gemäß diesen Vereinbarungen zur Ausführung des Bündnisbeschlusses von 1979 durchgeführt.

3. Wie kann die Bundesregierung sicher ausschließen, daß sich vor dem Abschluß der Bundestagsdebatte am 22. November 1983 nicht an irgendeinem Ort in der Bundesrepublik Deutschland Pershing II-Raketen oder Teile davon befanden?
4. Durch welche eigenen Kontrollmaßnahmen hat die Bundesregierung sichergestellt, daß vor der Bundestagsdebatte über die Stationierung am 22. November 1983 Teile des Waffensystems Pershing II im Wartungsdepot der US-Armee in Frankfurt-Hausen nicht angeliefert wurden?
5. Wie viele Landungen von Transportflugzeugen der US-Streitkräfte mit Abflugorten in den USA erfolgten in den Monaten Juli, August, September, Oktober und November 1983 auf militärischen und zivilen Flughäfen der Bundesrepublik Deutschland?

Die Bundesregierung kann ein abweichendes Verhalten des amerikanischen Partners sicher ausschließen, wie unter 2. dargelegt. Die im Bundesgebiet stationierten Pershing II-Raketen bzw. ihre Teile sind auf dem vereinbarten Weg, zum vereinbarten Zeitpunkt nach dem Ende der Bundestagsdebatte vom 22. November 1983 aus den Vereinigten Staaten in die Bundesrepublik Deutschland verbracht worden.

Es gibt keinen vernünftigen Grund, die vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen den NATO-Partnern in Frage zu stellen und die Vereinigten Staaten zu verdächtigen, Pershing II-Raketen oder Teile davon heimlich ins Bundesgebiet eingeführt zu haben.

Die Bundesregierung hat auch keinen Anlaß, die gemeinsam festgelegten Schritte zur Ausführung des Stationierungsbeschlusses durch besondere „örtliche Inspektionen von US-Militäreinrichtungen“ zu überprüfen.

Diese Antwort schließt auch die Beantwortung der Fragen zu 4. und 5. ein.